

II-80 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
IX. Gesetzgebungsperiode

14.2.1962

255/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend eheste Vorlage des Tabaksteuergesetzes.

-.-.-

Pressemeldungen zufolge soll der Gesetzesentwurf zur Vereinheitlichung der Tabaksteuer nicht die einheitliche Zustimmung des Ministerrates gefunden haben. Nach diesem Entwurf hätte anstelle der gegenwärtigen Monopolabgabe von 600 S pro Kilogramm Zigarettentabak und 700 S pro Kilogramm Zigarrentabak, des umsatzsteuerfreien Aufbauszuschlages von 100 Prozent der Detailpreise und der umsatzsteuerpflichtigen Tabaksteuer eine Zusammenlegung der Tabaksteuer und des Aufbauszuschlages bei Umsatzsteuerfreiheit erfolgen sollen.

Diese Regelung hätte, abgesehen von einer wesentlichen Vereinfachung, dem EFTA-Abkommen, welches die Aufhebung der diskriminierenden Einfuhrabgaben ab 1.I.1962 vorsieht, Rechnung getragen.

Bei diesem Anlaß wäre auch zu erwägen, ob nicht eine Ermäßigung der Tabaksteuer für Zigarettentabak Platz greifen könnte, da ansonsten die Arbeitnehmer in der Zigarettenhülsen-Industrie - vorwiegend Körperbehinderte - in ihrer Existenz benachteiligt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, die eheste Vorlage des Tabaksteuergesetzes unter Berücksichtigung obiger Ausführungen zu erwägen?

-.-.-.-